



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

Bundespolizeipräsidium
Referat 57
z. Hd. [REDACTED]

- per E-Mail -

[REDACTED]
HAUSANSCHRIFT
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 228 99 9582 [REDACTED]
FAX +49 228 99 10 9582 [REDACTED]

referat-b34@bsi.bund.de
<https://www.bsi.bund.de>

**Betreff: Konzept zur Einführung des Digitalfunkzubehörs mit Bild-
und Tonaufzeichnung (Bodycam)**

hier: Bewertung des Vorhabens aus Sicht der IT-Sicherheit

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.09.2017

Aktenzeichen: B 34 630 01 06/006

Datum: 29.09.2017

Seite 1 von 1

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 25.09.2017 nebst allen Anlagen. Seit der Stellungnahme des BSI vom 6.7.2017 (Az.: B 34 630 01 06/005) haben BSI und BPol gemeinsam mit Motorola intensiv und konstruktiv an dem Thema Informationssicherheit für das o.g. Vorhaben gearbeitet. Die Details sind in den zwischen BSI und BPol abgestimmten Protokollen hinterlegt.

Aus Sicht des BSI sind sowohl die Vorgaben aus dem Mindeststandard zur Nutzung externer Cloud-Dienste erfüllt, als auch die (aus Informationsmangel hervorgerufenen) Fragen zur Informationssicherheit aus o.g. Stellungnahme geklärt. Wenn die in den zugesandten Anlagen dokumentierten Telefonkonferenzen von Motorola zugesicherten Abmachungen vertraglich geregelt und die von Ihnen identifizierten Punkte in Ihren ISMS-Prozess eingepflegt werden, bestehen aus Sicht des BSI keine Bedenken hinsichtlich der Informationssicherheit in dieser Beschaffung.

Es freut uns, dass Sie unsere gemeinsame Arbeit als sinnvolle Bereicherung werten. Es war unser Ziel, Sie bei Ihrer Ausübung der Verantwortung für die Informationssicherheit beratend zu unterstützen. Bitte kommen Sie bei weiteren Themen der IT-Sicherheit bei der Einführung des o.g. Produktes gerne wieder auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]